

Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung für städtische Spielplätze

1. Bericht über die Arbeitsgruppe Inklusion
2. Rollstuhlgerechte Geräte auf den Spielplätzen
in München
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00875
von Frau Stadträtin Kristina Frank,
Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und
Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt
vom 06.04.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08953

Anlagen

Anlage 1: Dokumentation Arbeitsgruppe „AG Inklusion“

Anlage 2: Handlungsempfehlung und Leitfaden für die Planung von Spielplätzen

Anlage 3: Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 00875 vom 06.04.2017

Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 11.12.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10487) hat das Baureferat den Auftrag erhalten, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Sozialreferates, eventuell weiterer Dienststellen, Interessenvertretungen und Betroffener einzurichten mit dem Ziel für Spielplatzneuanlagen Geräte auszuwählen, die der Inklusion gerecht werden. Das Ergebnis sollte der Spielraumkommission vorgetragen werden.

2. Sachstand

2.1 Organisation und Ziel der Arbeitsgruppe

In der Arbeitsgruppe „AG Inklusion“ waren folgende städtische Referate und mit der Thematik befasste Institutionen vertreten: Baureferat, Sozialreferat, Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, Info Spiel e. V. München, Kreisjugendring München-Stadt, Städtischer Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen.

Die AG Inklusion tagte regelmäßig und behandelte bei jedem Arbeitstreffen mehrere Aspekte der Problematik, um der gesamten Bandbreite der Aufgabenstellung gerecht zu werden.

2.2 Wesentliche Ergebnisse der Arbeitsgruppe Inklusion

Die AG Inklusion kam einhellig zu dem Fazit, dass es „die Behinderung“ oder „die Bewegungseinschränkung“ nicht gibt. Neben reinen Einschränkungen der Beweglichkeit, Motorik und Kraft treten gleichzeitig oft Koordinierungsschwierigkeiten auf oder sie sind gekoppelt mit Entwicklungsstörungen. Einen ganz anderen Typus an Einschränkungen betreffen die Sinne, etwa die Sehkraft oder das Gehör. Auch alle Arten der geistigen Begrenzungen zählen zu den sogenannten Behinderungen. Der Anteil an Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern zum Beispiel ist vergleichsweise gering.

Die baulichen Anforderungen hinsichtlich einer „behindertengerechten“ Anlage sind je nach den beschriebenen Zielgruppen sehr unterschiedlich: Beispielsweise wären für Rollstuhlfahrer möglichst weit abgesenkte Bordsteinkanten optimal. Diese würden für Sehbeeinträchtigte eine Stolperfalle darstellen, weil sie nicht deutlich erkennbar oder mit dem Langstock nicht zu ertasten sind. Hier braucht es immer wieder Kompromisse.

Es sollte auf öffentlichen wie halböffentlichen Spielflächen (beispielsweise Schulhöfe und Kindertagesstätten) unbedingt vermieden werden, Nutzergruppen grundsätzlich auszuschließen oder elementar auszugrenzen. Niemand darf zum „Behinderten“ aufgrund unzureichender Planungen gemacht werden. Hierzu hat die Arbeitsgruppe weiterführende Gedanken- und Planungsansätze unterbreitet. Ein wirklich inklusiver Spielraum muss für alle Menschen eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen.

Die Gestaltung sollte über eine Barrierefreiheit hinausgehen. Diese Anforderung kann nicht nur von speziellen „Spielgeräten“ erfüllt werden, sondern es bedarf einer vorausschauenden Freiraum- und Spielraumplanung.

Neben den zuvor beschriebenen Aspekten stellte die AG Inklusion fest, dass Toiletten ein wichtiger bzw. unbedingt nötiger Aspekt inklusiver Freiraumgestaltung sind (siehe Anlage 1: „Dokumentation“ Seite 10, Punkt 3. „Nutzbarkeit“ und Seite 12, Punkt 5 „Attraktivität“).

In der Handlungsempfehlung wird unter IV. „Ausstattungs-elemente für inklusive Planungen“ „eine räumliche und barrierefreie Erreichbarkeit von behindertengerechten Toilettenanlagen“ als elementar wichtig und als „weitaus die wichtigste Ausstattungsergänzung“ herausgehoben.

Die Schaubilder „Inklusive Spielraumentwicklung - Planungsziele“ und „Inklusive Spiel- und Freiräume - Kriterien“ in der Dokumentation und der Handlungsempfehlung führen dieses Thema ebenso auf.

Zur Begründung wird angeführt, dass Menschen mit Inkontinenzproblemen nur über einen begrenzten Aktionsradius verfügen, solange die Wege zu öffentlich nutzbaren Toilettenanlagen für diese Personengruppe zu weit sind. Dies betrifft zum einen viele ältere Menschen und damit aufgrund der demographischen Entwicklung zunehmend mehr Menschen, aber auch Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Die AG Inklusion empfiehlt deshalb flächendeckend für alle öffentlichen Spielplätze (derzeit 750 Stück) auf kurzen Wegen erreichbare WC-Anlagen.

Die Empfehlung der AG Inklusion steht im Widerspruch zu aktuellen Stadtratsbeschlüssen bezüglich der Toilettenausstattung von öffentlichen Grünanlagen (Beschlüsse des Bauausschusses vom 22.09.2015; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03798 und vom 04.10.2016; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07087). Diese Beschlüsse sehen den Bedarf für die Einrichtung fester Toilettenanlagen ausschließlich als gegeben für Grünanlagen größer als ein Hektar (nicht wohnungsnah) sowie nach Erfüllung bestimmter Kriterien (Reinigungshäufigkeit, Einwohnerdichte, Anzahl Kinder und Jugendliche, Spielflächengröße).

Die umfangreichen Erkenntnisse und Ergebnisse der AG Inklusion sind ausführlich in der beiliegenden Dokumentation „Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung“ (siehe Anlage 1) zusammengefasst.

Zusätzlich wurde für Planerinnen und Planer eine Handlungsempfehlung in Form eines Leitfadens zur Inklusiven Spiel- und Freiraumgestaltung erstellt (siehe Anlage 2).

Es ist beabsichtigt, die Dokumentation und den Leitfaden zur Inklusiven Spiel- und Freiraumgestaltung nach dieser Behandlung im Stadtrat im Internet zu veröffentlichen.

2.3 Empfehlung der Spielraumkommission

Die Dokumentation der AG Inklusion wurde am 30.09.2016 in der 66. Sitzung der Spielraumkommission vorgestellt und diskutiert. Das Baureferat (Gartenbau) wies darauf hin, dass bei der Umsetzung der Empfehlungen das größte Problem darin liegt, genügend behindertengerechte sanitäre Anlagen an den Spielplätzen zu errichten, da diese mit sehr hohen Kosten verbunden sind.

Die Mitglieder diskutierten das Thema Toiletten durchaus kontrovers. Angeregt wurde, wie in anderen Städten und Ländern, hierfür Patenschaften und Kooperationen mit umliegenden Gastwirtschaften einzugehen.

3. Fazit

Der Auftrag aus dem Beschluss des Bauausschusses vom 11.12.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10487), eine Arbeitsgruppe einzurichten, mit dem Ziel für Spielplatzneuanlagen Geräte auszuwählen, die der Inklusion gerecht werden und das Ergebnis der Spielraumkommission vorzutragen, wurde erfüllt. Die vorliegende Dokumentation und der Handlungsleitfaden sollen demnächst im Internet veröffentlicht werden.

4. Rollstuhlgerechte Geräte auf den Spielplätzen in München Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO Anfrage Nr. 14-20 / F 00875 von Frau Stadträtin Kristina Frank, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 06.04.2017

Die Antragstellerinnen stimmten zu, ihre Anfrage aufgrund des unmittelbaren thematischen Zusammenhangs zusammen mit dieser Stadtratsvorlage zu behandeln.

Das Baureferat bedankt sich hierfür sowie für die gewährte Fristverlängerung.

Die Antragstellerinnen führten Folgendes aus:

„Die AG Inklusion der Landeshauptstadt München hat sich ausführlich mit den Kriterien für inklusionsfördernde Spielräume auseinandergesetzt. Sicherlich findet man daraus resultierende Maßnahmen auf dem ein oder anderen Spielplatz wieder.

Für Kinder im Rollstuhl ist gerade auch selbstbestimmtes Spiel wichtig. So gibt es z. B. Matschtische, die unterfahrbar sind. Für viele Aktivitäten braucht ein Kind im Rollstuhl aber weiterhin eine Betreuungsperson, denn oft sind die Spielgeräte ohne Hilfe nicht bespielbar.“

Zu den einzelnen Fragen nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele rollstuhlgerechte Spielgeräte, die eigenbestimmtes Spielen erlauben, (Schaukeln, Kreisel usw.) sind innerhalb Münchens auf den öffentlichen Spielplätzen aufgestellt?

Antwort:

Wie zuvor ausgeführt, empfiehlt die Arbeitsgruppe Inklusion im Fazit keine speziellen „Inklusionsgeräte“, wohl aber Spielgeräte und Spielräume, die bei entsprechender attraktiver, barrierefreier Gestaltung einen Großteil der Menschen aufgrund ihrer vielfältigen Nutzbarkeit ansprechen. Wie in der Anfrage thematisiert, braucht ein Kind im Rollstuhl meist eine Betreuungsperson, die das Kind unterstützen und ihm auch körperlich Hilfestellung geben kann, soweit dies nötig ist. Dadurch können auch Kinder mit Einschränkungen schaukeln oder rutschen und üben zu klettern und zu springen.

Die Motivation und das Erfolgserlebnis für diese Kinder wachsen, wenn sie die gleichen Spielbereiche und Geräte zusammen mit Kindern ohne Einschränkungen benutzen. Deshalb fördert das Baureferat (Gartenbau) mit seiner Spielplatzgestaltung bereits seit vielen Jahren das gemeinsame Spiel aller Kinder, unabhängig von ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten. Bereits in der Vergangenheit hat das Baureferat (Gartenbau) daher immer wieder Spielgerätetypen verwendet, die sich gut für Alle eignen, wie z. B. Vogelnestschaukeln, Hängematten, breite Rutschbahnen oder Hangrutschen. Eine Statistik, wie viele dieser Geräte auf Münchens städtischen Spielplätzen stehen, gibt es derzeit nicht. Bei den über 750 öffentlichen Spielplätzen dürfte die Zahl im 3-stelligen Bereich liegen.

Spielgeräte, die eine spezielle Nutzung mit dem Rollstuhl erlauben, wie z. B. ein entsprechend konstruiertes Karussell, wurden aus den eingangs genannten Gründen bisher nur dort als sinnvolle Ergänzung auf Spielplätzen installiert, wo die Spielplätze in der Nähe von Einrichtungen liegen, in denen viele Kinder zusammenkommen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind - z. B. im Petuelpark oder im Weißenseepark.

Frage 2:
Wo befinden sich diese?

Antwort:
Siehe Antworten zu Frage 1 und zu Frage 3.

Frage 3:
Sind diese bei der Suche im Internet zu finden?

Antwort:
Aktuell sind über den Dienstleistungsfinder auf der städtischen Internetseite alle öffentlichen städtischen Spielplätze, sortiert nach Altersgruppen und Ausstattungsmerkmalen, wie z. B. Rodelhügel oder Wasserspiel, zu finden. Dabei werden nicht nur Spielplätze für Klein- und Schulkinder vorgestellt, sondern auch Spiel- und Sporteinrichtungen für Jugendliche und Erwachsene, wie z. B. Skateanlagen oder Sommerstockbahnen. Zudem wird derzeit eine nutzerfreundliche Spielplatz - App zusammen mit der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG entwickelt, die noch in diesem Jahr in Betrieb gehen wird. Sowohl auf der Spielplatz-App als auch auf dem Dienstleistungsfinder wird aber die Ausstattung mit Spielgeräten nicht weiter differenziert dargestellt. Der Aufwand für die Erfassung und Aktualisierung wäre zu hoch und für die Spielplatzsuche auch nicht erforderlich. Das Baureferat wird aber bei den Spielplätzen mit Spielgeräten, die sich speziell für Rollstuhlfahrer eignen, entsprechende Hinweise aufnehmen.

Frage 4:

Gibt es bereits Planungen, um Spielplätze entsprechend auszurüsten und wo sollen diese ggf. entstehen?

Antwort:

Die Planung der Spielplätze erfolgt nach den eingangs beschriebenen Aspekten und Zielen.

Aktuell werden beispielsweise einige neue große Spielplätze gebaut, wie z. B. im Heckenstallerpark, im Domagkpark, im Amphionpark, im Taxispark, im neuen Park am Salzsenderweg und im Grünband in Freiham. Die Konzeption und Ausstattung dieser Spielplätze, aber auch die Planung von kleineren Projekten, wurde anhand der Ziele und Anforderungen der Handlungsempfehlungen der AG Inklusion entwickelt. Ergänzend dazu wird das Baureferat (Gartenbau) bei Spielplätzen, die in der Nähe von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen liegen, spezielle passende Geräte (z. B. rollstuhlgerechtes Karussell, Schaukel oder Matschtische) für diese Gruppen planen. Ziel dabei ist, mittelfristig wenigstens in jedem Stadtbezirk auf einem öffentlichen Spielplatz ein rollstuhlgerechtes Spielgerät aufzustellen.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die vorliegende Dokumentation über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Inklusion und die Handlungsempfehlung werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Dokumentation der Arbeitsgruppe Inklusion und die Handlungsempfehlung im Internet zu veröffentlichen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, mittelfristig in jedem Stadtbezirk zumindest ein rollstuhlgerechtes Spielgerät in der Nähe von entsprechenden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aufzustellen.
4. Die schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO Nr. 14-20 / F 00875 von Frau Stadträtin Kristina Frank, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 06.04.2017 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V

An das Sozialreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - G1, G2, G3

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.